



Allgemeine Information zu Auslandsaufenthalten

Allgemeines Vorgehen für Schüler / Eltern

Klassenlehrer informieren

Antrag auf Beurlaubung stellen (Formular zum Download auf der Homepage)

Kontaktadresse der im Ausland besuchten Schule im Sekretariat abgeben.
Bestätigung des Schulbesuchs in der Gastschule vorab abgeben oder alternativ während des Auslandsaufenthalts nachreichen.

Auslandsaufenthalt in Klasse 10 (1 Schuljahr)

Kein Erwerb der mittleren Reife. Die mittlere Reife wird erst nach Abschluss von K1 erreicht.

Kontakt zu den Oberstufenberatern bezüglich der Kurswahl aufnehmen. Kontakt kann per mail erfolgen.

Bei der Kursbelegung im Ausland darauf achten, dass Kurse belegt werden, die nah an unserem Bildungsplan sind.

Rückkehr in der Regel im Juni. In den letzten Schulwochen muss der Unterricht wieder besucht werden. Schüler kommen in „ihre“ Klasse zurück.

Kürzere Auslandsaufenthalte (2 -3 Monate)

Schüler nehmen Kontakt zu Lehrern auf. Folgende Frage sollte geklärt werden:
Reichen die bisherigen Leistungsnachweise zur Notengebung aus oder müssen in bestimmten Fächern vorab noch Zusatzleistungen erbracht werden.

Schüler, die vor Beginn der Sommerferien zurückkommen, erhalten ihr Zeugnis am Schuljahresende.

Schüler, die erst in den Sommerferien zurückkommen, können ihr Zeugnis im Sekretariat abholen oder über die Eltern abholen lassen.

Zu beachten:

Schüler, die ihren Auslandsaufenthalt privat organisieren (ohne Organisation oder schulischen Austausch), müssen sich selbständig um den Versicherungsschutz kümmern. Eine Absicherung über die Schule ist in diesem Fall nicht gegeben.

Schüler kümmern sich nach ihrem Auslandsaufenthalt darum, den versäumten Stoff zu sichten und ggf. nachzuarbeiten, so dass keine fachlichen Lücken entstehen. Empfehlenswert ist es, während des Auslandsjahres Kontakt zu den Mitschülern zu halten und sich über behandelte Themen zu informieren.